



Amtsblatt  
Nr. 21

# DIE BRÜCKE BURGSTETTEN

[www.burgstetten.de](http://www.burgstetten.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BURGSTETTEN

Donnerstag, 23. Mai 2024



*Eintracht  
Chorz*  
Burgstetten e.V. 1886

VIVA  
MUSICA

Musikalischer  
Sonntagnachmittag  
bei Kaffee und Kuchen  
2. Juni 2024  
in der Gemeindehalle  
Burgstall  
Beginn 14.30 Uhr

# BEREITSCHAFTSDIENSTE

**Notruf Rettungsdienst & Feuerwehr:** 112  
**Notruf Polizei:** 110  
**Polizeirevier Backnang:** 07191/909-0  
**Krankentransport Rems-Murr-Kreis:** 07151/19222  
**HNO-Ärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis**  
 unter Telefon-Nr.: **116 117**, Anruf kostenlos. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst:**  
**116 117** (Anruf ist kostenlos)

**Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum** (für nicht lebensbedrohlich Erkrankte, welche am Abend oder Wochenende / Feiertag ärztliche Hilfe suchen)  
 Stuttgarter Str. 107, 71522 Backnang, Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 18 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertags: 8 - 20 Uhr, Zentrale Rufnummer: **116 117**, Website: [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de)

## Allgemeine Notfallpraxis Winnenden

Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden. Öffnungszeiten: Mo./Di./Do.: 18 - 22 Uhr, Mi./Fr.: 14 - 22 Uhr, Sa./So./Feiertage: 8 - 22 Uhr

## Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Tel.: 07195/5910  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: **docdirekt** - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Tel.: **116 117**, **docdirekt-App** oder unter **www.docdirekt.de**

## Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis

Telefon **116117** Anruf **kostenlos**. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten Ihres Kinderarztes erreichen Sie die Kinder-Notfallpraxis der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte (in den Ambulanträumen der Kinder- und Jugendmedizin am Rems-Murr-Klinikum Winnenden) unter der Zentralen Rufnummer für den Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte. Mo. - Fr.: 18 - 22 Uhr, Sa. / So. / Feiertage: 8 - 20 Uhr, Tel. 116 117. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter Tel. **01801 - 116 116** (0,039 €/Min.) erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in der unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## Apotheken-Notdienst

von 08.30 bis 08.30 Uhr des nächsten Tages. Auskunft unter **0800 002 28 33** (24 Stunden kostenfrei erreichbar) oder unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**25.05.2024:** Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 5360, Fax: 07144 841441

**26.05.2024:** Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36, 71522 Backnang, Tel. 07191 1670, Fax: 07191 88486

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierarzt Krüger oder Assistent/-in, Backnang, Akazienweg 48, Tel. 07191/902284. [www.tiernotdienst-remm-murr.de](http://www.tiernotdienst-remm-murr.de), Tel. 0800 93 00 600 Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummer sind kostenpflichtig.

## Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach. Bürozeiten von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

## Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

### Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191 34424-13, E-Mail: [pdl@dsmm.de](mailto:pdl@dsmm.de)

### Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon: 07191 34424-0, E-Mail: [gf@dsmm.de](mailto:gf@dsmm.de)

### Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon: 07191 34424-0, E-Mail: [info@dsmm.de](mailto:info@dsmm.de)

Einsatzleitung: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191 34424-14, E-Mail: [el@dsmm.de](mailto:el@dsmm.de)

Telefax für alle Bereiche: 07191 34424-18

Homepage: [www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de](http://www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de)

## Familienpflege

Kath. Familienpflege Rems-Murr, Marienstr. 4, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551, [info@familienpflege-remm-murr.de](mailto:info@familienpflege-remm-murr.de)

## Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum

Tel.: 07191 3732432, [www.kinderhospizdienst.net](http://www.kinderhospizdienst.net)  
[info@kinderhospizdienst.net](mailto:info@kinderhospizdienst.net)

## Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang. Wir bieten an:

- Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte
- Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflege und Unterstützung bei: Behindertenfahrdienst • Hausnotruf • Mobile Dienste • Hilfsmittelberatung

Auskunft, Informationen und Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e. V.

Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang

Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang, Tel.: 07191 88311,

Fax: 07191 953690, Internet: [www.kv-remm-murr-drk.de](http://www.kv-remm-murr-drk.de)

E-Mail: [info@kv-remm-murr.drk.de](mailto:info@kv-remm-murr.drk.de)

## Frauenhaus Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e. V.

Das Kontaktbüro, Tel.: 07181 61614 befindet sich in Schorndorf, Augustenplatz 4. Beratungstermine werden nach vorheriger Tel. Absprache vergeben. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel.: 07181 204-0 erreichbar.

## Zentrale ambulante Pflege, häusliche Krankenpflege

Seestr. 14, 71364 Winnenden, Tel.: 07195 940607, Fax: 940608

## Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, E-Mail: [info@hospiz-remm-murr.de](mailto:info@hospiz-remm-murr.de)

**Ambulante Hospizbegleitung**, Tel.: 07191 / 92797-0

**Stationäres Hospiz**, Tel.: 07191 / 92797-40

**Kinder- und Jugendhospizdienst „Pustelblume“**

Tel.: 07191 / 92797-20

**Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren**

Terminvereinbarung unter Tel.: 07191 / 92797-0

**Trauernetzwerk Rems-Murr**, Tel.: 07191 / 92797-0

**Informieren Sie sich auch gerne über unsere Homepage unter: [www.hospiz-remm-murr.de](http://www.hospiz-remm-murr.de)**

## AWO Sozialstation Rems-Murr

Aspacher Straße 32, 71522 Backnang

Tel.: 07191 72461, Fax: 0719 979127

Internet: [www.AWOSozialstation.de](http://www.AWOSozialstation.de)

E-Mail: [sozialstation@awo-remm-murr.de](mailto:sozialstation@awo-remm-murr.de)

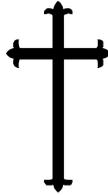
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege • Haus- und Familienpflege

- 24 Stunden Rufbereitschaft • Nachbarschaftshilfe • Hausnotruf

- Betreuung Demenzkranker • Beratung über Pflegeversicherungsleistungen

## Störung Strom Süwag-Energie

Telefon: **07144 266233**, Internet: [www.suewag.de](http://www.suewag.de)



## Nachruf

zum Gedenken  
an

**Renate Wiesenauer**

Am 15. Mai 2024 verstarb unsere ehemalige Gemeinderätin Renate Wiesenauer im Alter von 76 Jahren.

Frau Wiesenauer war von 1994 bis 2004 Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Burgstetten.

10 Jahre lang hat Frau Wiesenauer in ehrenamtlicher Tätigkeit die Entwicklung der Gemeinde entscheidend mitgestaltet und mitgeprägt.

Für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner gebührt ihr unser aller Dank.

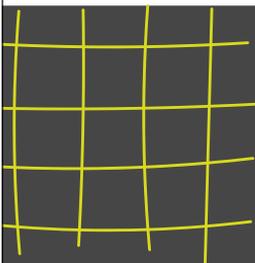
Wir werden Frau Wiesenauer in guter Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Namens des Gemeinderats und  
der Gemeindeverwaltung Burgstetten

Irmtraud Wiedersatz  
Bürgermeisterin

## ELFMETER-TURNIER



- für alle Vereins-, Hobby-, Stammtisch-, Eltern-, Frauen- und sonstige Teams
- mind. 5 Spieler/Innen pro Mannschaft
- max. 2 Aktive-, AH-, A- oder B-Jugend-Spieler dürfen je Spielpaarung in einem Team mitwirken
- min. Alter 16 Jahre
- Startgeld 15 €



**Sa, 29. Juni 2024**  
**Beginn 16:30 Uhr**  
**Leichtwiesenstadion**  
**Erbstetten**

Anmeldungen an: [elfmeter-skg@web.de](mailto:elfmeter-skg@web.de)  
Anmeldeschluss Freitag 31.05



## AMTLICH

### Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024

#### 1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Wiedersatz gab bekannt, dass die Sanierung des Ev. Kindergartens Erbstetten sehr gute Fortschritte mache. Die Leitungsinstallationen seien fast fertiggestellt, die Fenster seien eingebaut und der Elektriker sei auch vor Ort.

Weiter berichtete sie, dass für den Druckunterbrecher in der oberen Rathausstraße in Burgstall derzeit das Fundament hergestellt und in ca. 2 bis 3 Wochen der Rohrleitungsbau begonnen werde. Außerdem sei mit dem Glasfaserausbau in der Rötensiedlung begonnen worden.

#### 2. Kesseltausch in der Grundschule Erbstetten: Auftragserteilung des Ingenieurbüros und Ausschreibungsbeschluss

In den Wintermonaten kam es ein paar Mal zum Ausfall der Heizung in der Grundschule Erbstetten. Ursache war meist ein Defekt an dem in die Jahre gekommenen Ölniedertemperaturkessel, der nur mit Mühe vom Heizungsbauer repariert werden konnte, da die Ersatzteile nicht mehr oder nur schwer zu bekommen sind. Als Sachverständiger war Herr Müller vom Ingenieurbüro Ratioplan GmbH aus Weissach im Tal anwesend.

Er erläuterte, dass die Versorgungssicherheit dadurch gewährleistet werden kann, dass neben den künftig geplanten Wärmepumpen und den PV-Anlagen ein Ölbrennwertkessel mit 80 bis 100 kW zur Spitzenlastabdeckung installiert werden könnte.

Der Kauf eines neuen Ölbrennwertkessels stelle nur einen Baustein

der künftigen Heizungsanlage dar, womit man die vom Gemeinderat angedachten Ideen trotzdem weiter verfolgen könne. Die Kostenschätzung für diesen Kessel inklusive Aus- und Einbau des Kessels samt Reinigung des Tanks werden auf ca. 55.000 bis 65.000 € brutto geschätzt.

Seitens eines Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um sich grundlegend Gedanken zu machen. Auch schlug er vor, vorübergehend einen externen mobilen Heizkessel aufzustellen. Allerdings müsse man hierbei mit ca. 20.000 € an Kosten rechnen, zuzüglich der notwendigen Anschlüsse. Herr Müller plädierte daher für die Anschaffung eines Ölbrennwertkessels.

Der Gemeinderat stimmte über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung ab, welchem mehrheitlich wie folgt zugestimmt wurde:

Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung wird das Ingenieurbüro Ratioplan GmbH aus Weissach im Tal auf Stundenbasis beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beschränkte Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

### 3. 2. Änderung des Bebauungsplans

#### „Unterer Berg und Rüdernegert II“: Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Unterer Berg und Rüdernegert II“ in der Bergsiedlung in Burgstetten wurde im Jahr 1958 geändert und um den Bereich der Austraße erweitert.

Das Bauverbot auf der Südseite soll, entsprechend dem Grundstück Austr.1, bis zur Umfangsgrenze des Bebauungsplans aufgehoben werden. Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der Bestandsbebauung an der südlichen Austraße. Damit verfolgt die Gemeinde insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum, vor allem für die räumlichen und funktionalen Ansprüche von Familien
  - dadurch Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich
  - effizientere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur
  - Stärkung der gewachsenen Siedlungslagen
  - Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der bauordnungsrechtlichen Vorschriften an aktuelle Rechtsnormen
- Einstimmig stimmte der Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlägen zu:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung des Bebauungsplans „Unterer Berg und Rüdernegert II“ wird gem. § 2 BauGB beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Lageplan erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

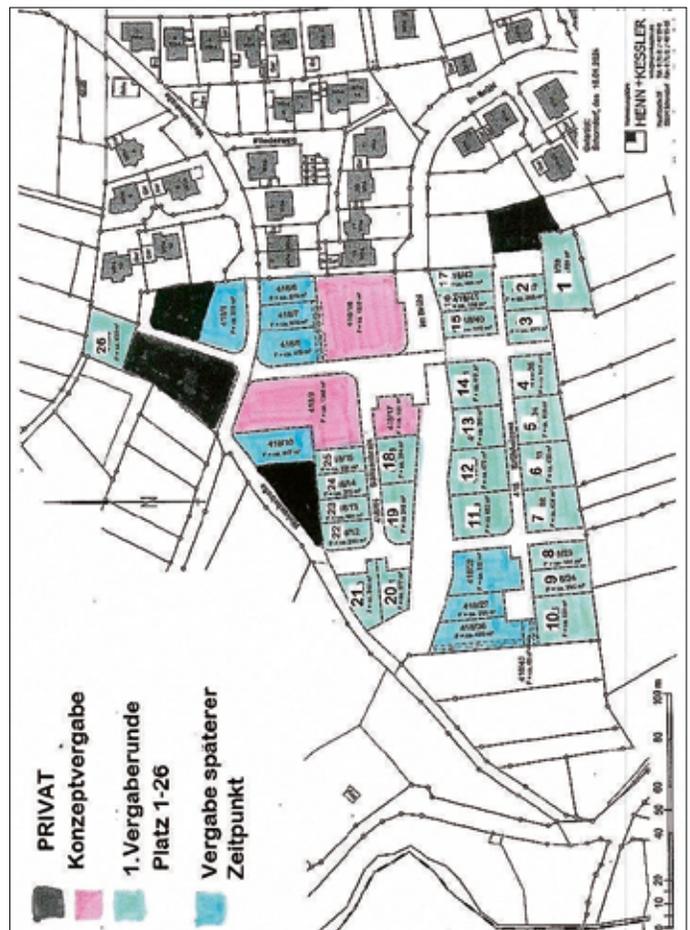
### 4. Neubaugebiet Brühl VI in Erbstetten:

#### Vergabeverfahren für den Bauplatzverkauf

Nachdem die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet Brühl VI nun abgeschlossen sind, kann mit dem Vergabeverfahren für den Bauplatzverkauf begonnen werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 die Richtlinie für die Vergabe der dortigen gemeindeeigenen Bauplätze beschlossen. Darin ist auch geregelt, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Eröffnung des Vergabeverfahrens, die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke und die Bewerbungsfrist beschließt.

Der Gemeinderat hatte weiter beschlossen, die Vergabe der Bauplätze auch mithilfe der Online-Plattform BAUPILOT durchzuführen. Über diese Plattform können sich Interessenten für die Bauplätze bewerben, die erforderlichen Unterlagen hochladen und dort wird dann nach Ende der Bewerbungsfrist eine Rangliste der Bewerber nach den festgelegten Kriterien erstellt. Außerdem wird zur Klarstellung bei der Durchführung des Vergabeverfahrens eine Ergänzung der Präambel vorgeschlagen.



*Lageplan: Vorschlag, welche Bauplätze in der ersten Runde der Vergabe angeboten werden (Bauplätze mit Nummerierung). Die drei Bauplätze links der Nr. 11 wurden zunächst für eine eventuelle private Baugenossenschaft/Bauherrngemeinschaft als alternative Wohnform zurückgestellt, falls hierfür eine Nachfrage besteht.*

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens fasste der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

1. Das Vergabeverfahren wird am 15. Juni 2024 eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt sind Bewerbungen möglich und die Plattform BAUPILOT steht für die Abgabe der Bewerbungen zur Verfügung. Dies wird im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Burgstetten veröffentlicht. Auf der Homepage wird ein entsprechender Link eingerichtet.
2. Die im beigefügten Lageplan dargestellten Baugrundstücke Nr. 1 bis 26 werden in der ersten Vergaberunde zum Kauf angeboten.
3. Die Bewerbungsfrist für die erste Vergaberunde endet am 31. Juli 2024.
4. Die Präambel der Vergaberichtlinien wird folgendermaßen ergänzt: Die Punkteverteilung der Vergaberichtlinien bezieht sich auf den Bewerber. Mitbewerber werden nur in den genannten Fällen (z. B. Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit) berücksichtigt.

### 5. Erstellung einer Containeranlage für die Unterbringung von Flüchtlingen im Gewerbegebiet Erbstetten

Die Gemeinde Burgstetten hat in den letzten Jahren immer wieder in dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Flüchtlingen investiert. Die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinde ist aber inzwischen so weit angestiegen, dass für die Unterbringung von weiteren Flüchtlingen eine neue Unterkunft geschaffen werden muss. Im Jahr 2016 wurde im Gewerbegebiet Erbstetten auf einem gemeindeeigenen Grundstück durch den Rems-Murr-Kreis eine Containeranlage für 20 Personen erstellt. Ursprünglich war dort die Unterbringung von insgesamt 30 Personen geplant.

Diesen Container konnte die Gemeinde 2019 erwerben und als sogenannte Anschlussunterbringung nutzen. Auf diesem Grundstück kann grundsätzlich eine weitere Anlage für ebenfalls 20 Personen errichtet werden. Hier sind die baurechtlichen Voraussetzungen bereits gegeben, es ist kein Grunderwerb erforderlich und die Erschließung ist vorhanden. Außerdem sind die Kosten im Verhältnis zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können,



wesentlich niedriger als z. B. für einen Immobilienerwerb. Auch die Lage im Gewerbegebiet ist für den dort angedachten Personenkreis geeignet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die dortige Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt gut funktioniert hat. Da die Gemeinde in diesem Jahr voraussichtlich noch 35 weitere Flüchtlinge aufnehmen muss, stimmte der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Vorschlägen zu:

1. Der Erstellung einer Containeranlage im Gewerbegebiet Erbsetten, Leichtwiesen 6, für ca. 20 Personen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Erstellung des entsprechenden Baugesuchs und die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung sowie die Bauleitung das Architekturbüro Beutelsbacher aus Marbach zu beauftragen.
3. Die Lieferung und Erstellung einer solchen Containeranlage wird öffentlich ausgeschrieben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Erschließungsarbeiten (weiterer Hausanschluss) durchführen zu lassen.
5. Die Bauweise, ob herkömmliche Stahlcontainer oder in Holzbauweise, wird vor der öffentlichen Ausschreibung noch festgelegt.

#### 6. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Burgstetten: Erneute Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 den Haushaltsplan für den Kernhaushalt der Gemeinde sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Burgstetten für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen. Die Kommunaufsicht hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die seit 01.01.2023 gültigen Vordrucke der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) nur teilweise verwendet wurden. Da es für den Wirtschaftsplan nach EigBVO-HGB kein Muster gibt, soll analog das Muster für den Feststellungsbeschluss im Rahmen des Jahresabschlusses verwendet werden. Hier war im Finanzprogramm vom Finanzdienstleister das Muster der EigBVO-Doppik für den Wirtschaftsplan hinterlegt.

Zahlenmäßig ändert sich nichts, lediglich die Überschriften und das Layout wurden teilweise angepasst. Außerdem sind die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und Investitionszuweisungen sowie die Zinsaufwendungen bei der EigBVO-HGB bei den Finanzierungstätigkeiten und nicht bei den Investitionstätigkeiten auszuweisen.

Auch wenn der Eigenbetrieb über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, muss trotzdem das Muster „Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität“ aus Anlage 3 EigBVO-HGB dem Liquiditätsplan (ab Seite 211 Haushaltsplan) beigefügt werden. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Burgstetten wie in Anlage 1 aufgeführt zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zur Kenntnis.

#### 7. Verschiedenes:

##### • Darlehen an die KAWAG-Netze

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 200.000 Euro bei 3,95 % an die KAWAG-Netze mit einer Laufzeit vom 1.10.2024 bis zum 31.12.2025 zu.

##### • Kostenschätzung neuer Boden Florian-Haus

Bürgermeisterin Wiedersatz gab bekannt, dass sie Herrn Architekt Orth vom Büro Beutelsbacher um eine Kostenschätzung für einen neuen Fliesenboden im Florian-Haus (Saal, Foyer, Küche und Sanitäranlagen) gebeten habe. Sie informierte, dass man mit rund 60.000 Euro rechnen müsse und bat den Gemeinderat, sich darüber Gedanken zu machen.

##### • Baumaßnahme in der Nellmersbacher Straße

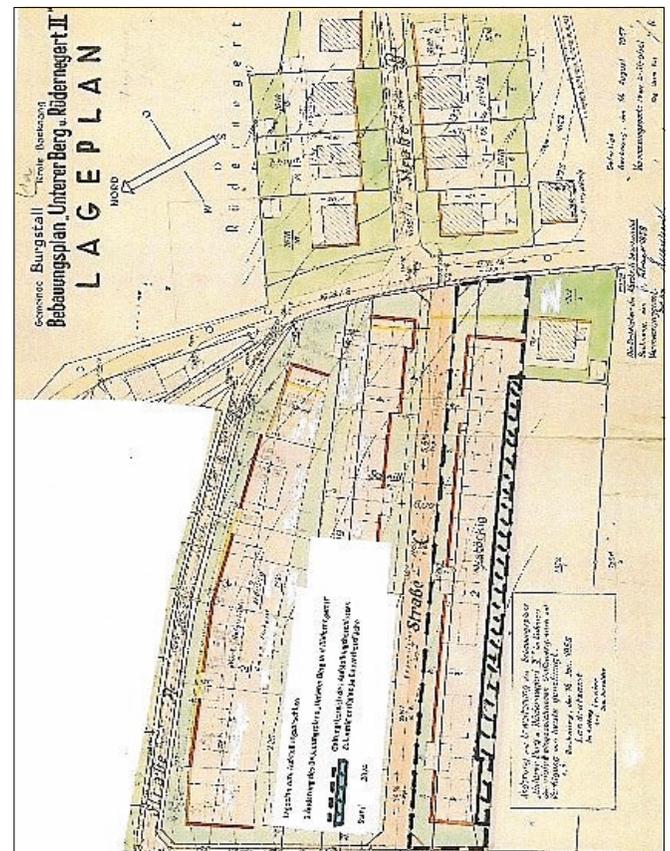
Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, warum die Straße nach Nellmersbach saniert werde, informierte Bürgermeisterin Wiedersatz, dass sie vom Landratsamt die Aussage erhalten habe, dass der Belag nicht mehr in Ordnung sei, weshalb die Sanierung erforderlich geworden wäre.

##### • Glasfaserausbau

Ebenfalls aus dem Gemeinderat wurde der Glasfaserausbau im Kirschenhardthof angesprochen, der sehr schleppend und auch schlecht ausgeführt werde. Hierzu berichtete die Gemeindeverwaltung, dass inzwischen wöchentlich ein „Jour fixe“ stattfindet und Wisotel einen neuen Projektberater eingesetzt habe, mit dem die Absprachen bis jetzt besser funktionieren.

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplans „Unterer Berg und Rüdernegert II“ §§ 2 - 10 Baugesetzbuch (BauGB). Der Gemeinderat der Gemeinde Burgstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung 2. Änderung des Bebauungsplans „Unterer Berg und Rüdernegert II“ beschlossen. Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplans „Unterer Berg und Rüdernegert II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Plangebiet wird im folgenden Lageplan dargestellt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2024. ohne Maßstab

### Anlass und Planungsziele

Der Bebauungsplan „Unterer Berg und Rüdernegert II“ in der Bergsiedlung in Burgstetten wurde im Jahr 1958 geändert und um den Bereich der Austraße erweitert. Das Bauverbot auf der Südseite soll, entsprechend dem Grundstück Austr.1, bis zur Umfangsgrenze des Bebauungsplans aufgehoben werden. Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der Bestandsbebauung an der südlichen Austraße.

Damit verfolgt die Gemeinde, insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum, vor allem für die räumlichen und funktionalen Ansprüche von Familien
  - dadurch Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich
  - effizientere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur
  - Stärkung der gewachsenen Siedlungslagen
  - Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der bauordnungsrechtlichen Vorschriften an aktuelle Rechtsnormen
- Die Fortführung des Verfahrens mit Erstellung eines Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Burgstetten, 21.05.2024

gez.

I. Wiedersatz  
Bürgermeisterin

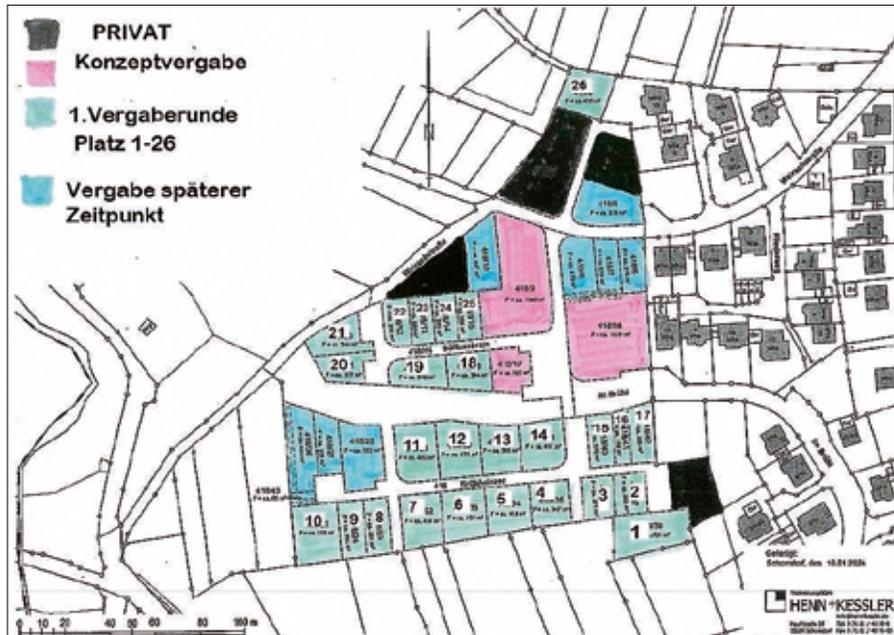
## Neubaubereich Brühl VI in Erbsetten: Beginn des Vergabeverfahrens für den Bauplatzverkauf

Die erste Runde für die Vergabe der Bauplätze im Neubaubereich Brühl VI in Erbsetten kann beginnen.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Eröffnung des Vergabeverfahrens, die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke und die Bewerbungsfristen beschlossen.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Gemeinderat außerdem den Grundstückspreis mit 495.-€ pro qm festgelegt.

Die folgenden Grundstücke 1 bis 26 werden in der ersten Runde angeboten:



Ab 15. Juni 2024 sind Bewerbungen möglich und die Plattform BAUPILOT steht für die Abgabe der Bewerbungen zur Verfügung. Auf der Homepage wird dann auch ein entsprechender Link eingerichtet sein.

Auf der Homepage stehen bereits jetzt weitere Informationen zum Baugebiet, unter anderem die Vergaberichtlinien, unter dem Stichwort „Informationen zum Neubaubereich Brühl“ zur Verfügung.

Gemeinde Burgstetten

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst eine

**Verwaltungsfachangestellte**  
(m/w/d) - 50%

für das Vorzimmer der Bürgermeisterin.

Die Stelle ist unbefristet.

### Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung (Verwaltungsfachangestellte/r) oder vergleichbare Qualifikationen.
- Sehr gute EDV-Kenntnisse.
- Bürgerfreundlichkeit.
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit sowie Engagement und Einsatzfreude.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen sind unter Beifügung aussagekräftiger Unterlagen bis spätestens Montag, 14. Juni 2024, per E-Mail an die Gemeinde Burgstetten, rathaus@burgstetten.de, zu richten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hauptamtsleiterin, Frau Lämmle, Tel.: 07191/9585-21.

### Kasse und Kämmerei nicht besetzt

Am Freitag, 31.05.2024, sind die Kasse und die Kämmerei nicht besetzt.

Wir sind am Montag wieder persönlich für Sie da. Wir bitten um Beachtung.



### Achtung: Redaktionsschluss vorgezogen!

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 22 ist am Montag, 27.05.2024, 07.00 Uhr.

Der Erscheinungstag ist der Mittwoch, 29.05.2024.

Wir bitten um Beachtung bezüglich des Einstellens der Artikel.



Foto: PLAINVIEW/istockphoto/Thinkstock

### Aus dem Gemeindegeschehen:

#### Bau eines Druckunterbrechers in Burgstall

Der Bau des Druckunterbrechers schreitet voran. Derzeit werden die Fundamente hergestellt.

Einer der nächsten Schritte wird die Herstellung der Zuführungen der Wasserleitungen sein.



Gemeinde Burgstetten

Landkreis Rems-Murr-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Burgstetten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
00101	Burgstall	Grundschule Burgstall, Marbacher Straße 58
00202	Erbstetten mit Kirschenhardthof	Gemeindehalle Erbstetten, Obere Dorfstraße 2

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr im Rathaus Burgstall, Rathausstraße 18, 71576 Burgstetten, Sitzungssaal, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

#### **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 12  
(Aspach, Weissach i.T., Auenwald,  
Allmersbach i.T., Althütte,  
Kirchberg a.d.M., Burgstetten) 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

#### **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

### 6.3 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis  
Rems-Murr-Kreis 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

#### **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

– Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

– einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben  
(kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

– Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

– Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei

– Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Burgstetten, 23. Mai 2024

Bürgermeisteramt Burgstetten

*Druck und Unterschrift*  
**zensiert**

Bürgermeisterin Wiedersatz



**STADTRADELN** ist eine Kampagne des KlimaBündnis, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem fast 2.000 Mitglieder in mehr als 25 Ländern Europas angehören. ([klimabuendnis.org](http://klimabuendnis.org))

#### Worum geht es?

Im Rahmen des STADTRADELN-Wettbewerbs treten Radler in Teams für ihre Kommune in die Pedale. Die Stadtradeln-Aktion läuft bundesweit vom 1. Mai bis zum 30. September. Der Rems-Kreis und damit unsere Gemeinde Burgstetten ist vom 15. Juni bis 05. Juli mit dabei.

Als Radler legen Sie an 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurück. Dabei können die Bürger\*innen die vielen Vorteile des Radfahrens selbst erleben und ihr Mobilitätsverhalten auch über die Aktion hinaus nachhaltig verändern.

Mitmachen können alle, die in der teilnehmenden Kommune wohnen, arbeiten, einen Verein oder eine Schule besuchen.

#### Wer gewinnt?

Alle Bürger\*innen in den teilnehmenden Kommunen gewinnen durch weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgase und weniger Lärm!

Das Klima-Bündnis zeichnet zudem die Kommunen – jeweils unterteilt in fünf Größenklassen – in den zwei Kategorien „Fahrradaktivste Kommunen mit den meisten Radkilometern“ und „Fahrradaktivstes Kommunalparlament“ aus.

Die Gemeinde Burgstetten selbst würdigt die fleißigsten Teams und Radelnden.

#### Machen sie mit und melden Sie sich an über

[www.stadtradeln.de/burgstetten](http://www.stadtradeln.de/burgstetten)

Tracken Sie Ihre Radkilometer über die **Stadtradeln-App**. Ihre Strecken werden ganz einfach per GPS festgehalten und die App schreibt die Kilometer Ihrem Team bzw. Ihrer Kommune gut (für Android und iOS).

## STANDESAMT

### Jubilare

#### Wir gratulieren

den Jubilaren - auch denen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen in ihrem neuen Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf ihres Festtages.

28.05.2024 Papp, Pirsoka, Südstraße 3,

80 Jahre

### Geburten

Marlon Oskar Neubert, geb. 21.04.2024, Kind von Sabrina und Philipp Neubert, Burgstall.

Wir gratulieren den Eltern zur Geburt ihres Kindes.

## Hochzeiten

#### Eheschließung:

Herr Mark Strobel und Frau Yasmin Folberger, Hauptstraße 58, haben am 17.05.2024 geheiratet.

Wir gratulieren den frisch Vermählten und wünschen ihnen alles Gute.



Foto: Diana Tallan/Stock/Thinkstock

## FUNDSACHEN

Im Rathaus Burgstall wurde ein Paar Handschuhe gefunden. Die Fundsache kann im Rathaus Burgstall abgeholt werden.

## SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

### Kindergarten Erbstetten

#### Ein märchenhafter Theaterausflug

Am Donnerstag, 16.05.2024, waren die Abenteuer- und Wunderlandkinder mit dem Bus und zu Fuß unterwegs zum Gallitheater nach Backnang.

Dort angekommen mussten wir vorsichtig mehrere unebene Stein- stufen zum Theatersaal hinuntersteigen. Auf der Bühne war schon alles für das Märchen Dornröschen vorbereitet, das nur für uns gespielt wurde. Und dann ging es auch schon los:

Nur eine Frau kam auf die Bühne.

Damit sie das Märchen erzählen konnte, mussten wir Kinder zusammen auf drei zählen. Dann fing die Frau an zu erzählen, gleichzeitig spielte sie aber auch die verschiedenen Rollen, die in dem Märchen vorkommen.

Dazu zog sie zu jeder Rolle eine bestimmte Verkleidung an und zog diese wieder aus, wenn sie diese Rolle nicht mehr spielte. So erlebten wir die Königin und den König, den Frosch, die Zofe, den Diener, die Feen und viele mehr.



Wenn ihr aber glaubt, dass wir die ganze Zeit nur auf unserem Platz gesessen sind, dann täuscht ihr euch. Denn wir Kinder wurden immer wieder aufgefordert mitzumachen: Sei es wie ein Frosch zu quaken, mitzuzählen, mitzuhelfen, das Fest vorzubereiten, mitzutanzten, eine Dornenhecke zu spielen und so weiter und so fort. So verging die Vorführungszeit wie im Flug und uns Kindern wurde es überhaupt nicht langweilig.

Im Gegenteil, manchmal wurde es sehr spannend, etwa als die böse Fee ihren schlechten Wunsch aussprach oder sich Dornröschen an der Spindel stach.

Doch zum Glück ging auch dieses Märchen, wie alle Märchen, gut aus und endete mit dem üblichen Satz: „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“. So konnten wir Wun-